

Demokratie ohne politische Parteien

Wäre das möglich?

Ein Manifest für die Option „B“

Direkte und echte Demokratie durch
gemeinsames Gestalten Österreichs
ohne politische Parteien

Johannes Paul Martin Zimmer

26. März 2026

VORWORT UND FRAGEN

Was ist Politik, was ist Demokratie und wie selbstbestimmt kann ein Menschenleben überhaupt sein?

Welche Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind möglich, welche haben sich freiwillig und welche haben sich zwangsläufig aus der Entwicklung der Geschichte gebildet?

Einfache Fragen, sicherlich leicht zu beantworten.

Doch . . . ist diese Form der politischen Demokratie, wie wir sie heute als allgemein gültig anerkennen, wirklich die bestmögliche politische Gestaltungsform und sind dafür politische Parteien wirklich notwendig? Oder wäre ein demokratisches Zusammenleben innerhalb eines Staates auch ohne politische Parteien möglich?

Damit beschäftigt sich dieses Manifest.

Herausgearbeitet wurde dabei die hypothetische Möglichkeit, ein demokratisches politisches System zu entwickeln, dass keine politischen Parteien benötigt, sondern die Besetzung jeder politische Position in direkten demokratischen Wahlen ermöglicht.

Das mag auf den ersten Blick als utopisch erscheinen, vielleicht auch als viel zu kompliziert, zu aufwendig und gar nicht machbar, doch genauere Analysen zeigen auf, dass es eigentlich die politischen Parteien selbst sind, die undemokratisch funktionieren.

Demokratische Politik bedeutet in seinem Wesen, dass die Mehrheit eines Volkes durch Abstimmungen bestimmt, was alle betrifft. Egal ob die Ergebnisse auf einfacher Mehrheit oder 2/3-Mehrheiten oder durch Einstimmigkeit zustande kommen, die solcherart beschlossenen Regeln und Gesetze gelten stets für alle.

Höher entwickelte Demokratien beinhalten sogar auch ein gewisses Maß an Toleranz für und Rechte von Minderheiten an, weil im Sinne des allgemeinen Menschenrechts verhindert werden soll, dass Minderheiten so ganz ohne Rechte untergehen und aussterben.

Die Bildung politischer Parteien gilt als wichtige Errungenschaft moderner Demokratien. Anstatt die Menschen täglich und andauernd mit der Gestaltung von Gesetzen zu befassen, werden die Stimmen einzelner Menschen in ideologischen Parteien zusammengefasst, die dann die Interessen ihrer Mitglieder vertretend und die politische Arbeit in deren Namen erledigen.

Das klingt wiederum auf den ersten Blick sinnvoll, führt in der Praxis jedoch vermehrt dazu, dass diese politischen Parteien sich verselbständigen, und statt der Interessen

ihrer Bürger vor allem ihre eigenen Interessen verfolgen, hingegen die Interessen der Bürger nur noch soweit reflektiert werden, damit sie als Wähler funktionieren. Diese Reflektionen lassen sich als Wahlpropaganda zusammenfassen und wir alle haben schon gelernt, dass sich „vor der Wahl“ und „nach der Wahl“ immer öfter vollkommen gegensätzlich entwickeln. Daran schuld sind angeblich immer die anderen Parteien, deren ideologische Ziele so überhaupt gar nicht mit den eigenen vereinbar sind.

Nach einer Wahl sind die politischen Parteien dann entweder so stark, dass sie eine Mehrheit der Bevölkerung in ausreichender Mehrheit vereinen konnten, eine Regierung bilden und somit von allen anderen, den schwächeren Parteien, aus der Opposition heraus stets bekämpft werden, oder es entstehen so viele ungefähr gleich starke Parteien, dass keine davon jemals eine Mehrheit der Stimmen ihres Volkes vereinen kann. Solche Resultate führen zu endlosen Koalitions-Kompromissen und im Extremfall sogar zur Unfähigkeit, überhaupt eine mehrheitsfähige Regierung bilden zu können. Minderheitenregierungen, also Parteien, die zwar eine Regierung bilden, jedoch in ihrem Parlament nicht über eine erforderliche Abstimmungs-Mehrheit verfügen. Misstrauensanträge werden eingebracht. Scheitern, neue Koalitionsverhandlungen oder Neuwahlen sind dann die Folgen.

Es entstehen Mehrparteien-Regierungen, Koalitionen, die, um ihre eigenen ideologischen Wählerzielgruppen bedienen zu können, sowohl ständig untereinander, sozusagen „interkoalitionär“ im politischen Dauer-Partei-Wettkampf stehen als sie auch von den Oppositions-Parteien üblicherweise nie unterstützt, sondern stets bekämpft werden. Ideologische Interessen zu bedienen ist in diesen Situationen weitaus wichtiger als Sachpolitik, und jedes Scheitern wird immer dem Gegner zugeschrieben.

Praktisch alle Europäischen Staaten haben sich, dank der Einfachheit und Freiheit politische Parteien gründen zu können, zu solchen Situationen entwickelt. Auch Österreich hat sich von der Dominanz der ursprünglichen zwei Großparteien ÖVP und SPÖ in ein Vielparteienkampfgebiet entwickelt. Ebenso wie Slowenien, Niederlande, Italien und viele andere. Tägliche politische Schlammschlachten dominieren die Nachrichtenwelt.

Der Kampf um die Wählerstimmen für die nächste Wahl bestimmt die Entscheidungsfindungen unserer Parteien, hingegen das Wohl des Volkes, die Sachpolitik zwangsläufig in den Hintergrund gedrängt wird. Das Wohl der Bürger dient lediglich noch als Feigenblatt für Argumentationen und Kompromisse.

Blicken wir kurz zurück zum Anfang: politische Parteien haben sich entwickelt aus der Entwicklung des Vereinswesens. Mehrere Menschen bilden eine Vereinigung und entwickeln gemeinsame Ziele. Gut soweit.

Doch das verheerende Missverständnis, das dabei entstanden ist, war, nicht zu bedenken, dass jeder Verein immer prioritär seine eigenen Interessen vertritt und sich daher abgrenzen muss gegen alle anderen Vereine. Die Unique Selling Proposition

Demokratie ohne politische Parteien – Ein Manifest für die Option „B“

Johannes Paul Martin Zimmer, 26. März 2026

(USP) ist dazu das Schlüsselwort. Daraus entwickelt sich ein ständiger Kampf der Vereine gegeneinander statt dem Kampf für die Bürger.

Jede Partei sorgt sich um sich selbst und nicht mehr um das Wohlergehen des gesamten Volkes, wenngleich gerade das stets behauptet wird. Jeder Wahlslogan zielt darauf, dass die eigene Partei alles richtig, alle anderen Parteien alles falsch machen. Das geht so weit, dass direkte Angriffe gegen andere Parteien, bis hin zu Brandmauern, das Tagesgeschehen dominieren. Links- und Rechtsextreme prallen täglich aufeinander. Ideologische Ziele dominieren über sachliche Ansätze.

Lassen wir es nun dabei und leben weiter mit in Wirklichkeit aus der Sicht des Volkes Anti-Demokratischer Parteienherrschaft, oder suchen wir optionale Lösungen? Ist eine direkte Demokratie ohne politische Parteien möglich?

In blutigen Revolutionen haben wir uns der Könige und Kaiser entledigt, sie geköpft und entmachtet. Doch die Revolution fraß ihre eigenen Kinder. Übernommen haben die neuen Königreiche der politisch ideologischen Parteien. Die linken und die rechten, die blauen und die grünen. Sie sind unantastbar. Per Gesetz mit politischer Immunität ausgestattet regieren sie für die erlesenen Gruppen eigener Wähler, gegen den Rest der Bürger, selbst wenn dieser Rest zumeist den Großteil der Bevölkerung darstellt.

Muss das immer so bleiben, oder gibt es eine Option „B“?

HISTORIE

EIN KURZER GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK ÜBER EUROPAS POLITISCHE ENTWICKLUNG

Vor ca. 8000 Jahren begannen die Menschen in Europa mit Einwanderern aus Anatolien, Ackerbau und Viehzucht in den Mittelpunkt ihres Lebens zu stellen. Ursprüngliche Jäger, Sammler und Nomaden wurden aufgrund dieser Entwicklung sesshaft. Es bildeten sich Gemeinschaften, die Land für sich in Anspruch nahmen, es pflegten und hegten und für sich beanspruchten.

Diese Sesshaftigkeit führte zu einem signifikanten Populationswachstum, zum Bau von steinernen Häusern, Grenzen und Zäunen.

Das Römische Reich bildete bereits frühe politische Strukturen aus. Es zerfiel im 5. Jahrhundert und daraus entstanden neue Reiche wie Frankenreich, Westgotenreich und weitere. Die Heerführer wurden zu Fürsten, Herzogen, Königen und Kaisern, erhoben sich selbst und im Namen der Kirche zu Adelligen, zu von Gott gesalbten Herrschern.

Die heutige „moderne“ Landkarte entstand durch drei große Ereignisse:

- dem Wiener Kongress 1815, nach den Napoleonischen Kriegen
- dem Zusammenbruch der Imperien Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich 1920 und der Gründung von Nationalstaaten wie z.B. Polen, Tschechoslowakei und dem Baltikum
- dem Ende des Kalten Krieges 1991 mit dem Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens.

Die Charta der Vereinten Nationen entwickelte 1945 das Völkerrecht, das Verbot zwischenstaatlicher Gewalt und gründete einen internationalen Gerichtshof (IGH).

Die Bürger Österreichs waren überzeugt davon, aus der Geschichte der ersten Republik und dem zweiten Weltkrieg gelernt zu haben und gründeten nach 1945 eine zweite Republik. Demokratie und Menschenrechte standen dabei im Mittelpunkt aller Wünsche und Ziele.

1948 wurde von der UN-Generalversammlung die allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet.

Demokratie ohne politische Parteien – Ein Manifest für die Option „B“

Johannes Paul Martin Zimmer, 26. März 2026

Aus den knapp 50 souveränen Staaten Europas schlossen sich 1952 sechs Gründungsmitglieder zu einer Europäischen Union zusammen, die heute 27 dieser Staaten umfasst.

All dies auf demokratischer Basis. Mehrheitsbeschlüsse werden auf Basis einfacher Mehrheit, einer 2/3-Mehrheit oder Einstimmig gefasst. Um autokratische Entwicklungen zu unterbinden, wurde das VETO-Recht einzelner Staaten/Mitglieder eingeführt. Beschlüsse, die als zwingend einstimmig beschlossen gefasst werden wollen, können somit von einzelnen Staaten verhindert werden. Ob das wirklich demokratisch ist im ursprünglichen Sinne, findet sich oft als Gegenstand philosophischer und politischer Debatten wieder – bis heute als ungelöste Frage.

Die Ideen und Stimmen einzelner Parteien oder Staaten wurden und sind stets Gegenstand politischer Verhandlungen. Kompromisse zu finden ist die oberste Prämisse geworden.

Aus der Historie der großen und kleinen Völker und vor allem der Mächte Europas ist eine weitere, nach genauer Betrachtung undemokratisches Prinzip entstanden: größere Staaten bekommen mehr Mandate als kleinere. Daraus folgt, dass große Staaten kleine Staaten immer überstimmen und somit eigentlich jede Wahl entscheiden. Die kleinen sind defacto praktisch stimmlos und genießen keine Minderheitenrechte. Das betrifft Staaten ebenso wie politische Fraktionen und Parteien.

Auch die Europäische Union funktioniert nach diesem Prinzip. Der einzige Ausweg daraus ist das VETO-Recht. Statt demokratisch im Sinne seiner Erfinder erscheint dies eher als Fluchtmöglichkeit.

DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER PARTEIEN ÖSTERREICHS

1867 begann in Österreich mit der Einführung des Vereins- und Versammlungsrechts die Entstehung politischer Parteien. Ein Meilenstein in der Geschichte der Entwicklung menschlicher Gesellschaft. Es entstanden erste politische Bewegungen, die sich in ideologische Lager teilten: liberal, konservativ und deutschnational.

Mit dem Zusammenbruch der Monarchie nach dem ersten Weltkrieg formierte sich 1918 die Erste Republik. Es entstand eine Parteien-Landschaft: die Arbeiterpartei SDAP, die Christlichsoziale Partei CSP, die Kommunistische Partei KPÖ und verschiedene kleinere deutschnationale bürgerliche Gruppierungen.

Die KPÖ war dabei stark von der russischen Oktoberrevolution 1917 inspiriert sowie der Reaktion von Karl Marx auf die negativen Auswüchse der Industriellen Revolution mit seinem Konzept einer klassenlosen Gesellschaft und seinem Manifest für eine Kommunistische Partei von 1848. In Russland und den folgenden Kommunistischen

Demokratie ohne politische Parteien – Ein Manifest für die Option „B“

Johannes Paul Martin Zimmer, 26. März 2026

Regimen wurde dieses Konzept jedoch nie wirklich klassenlos, sondern als autokratisch geführte Ein-Parteien-Systeme in die Praxis umgesetzt.

In Deutschland begann der Nationalsozialismus mit der NSDAP die dominante Rolle zu übernehmen, die damit endete, auch in Österreich alle anderen Parteien zu eliminieren. Dieses Ein-Parteien-System und der zweite Weltkrieg benötigen keine weiteren Beschreibungen.

Die Gründung politischer Parteien ist in Österreich sehr einfach geregelt: Die Statuten müssen beim Bundesministerium für Inneres hinterlegt werden, die Ziele dürfen nicht gegen die österreichische Verfassung verstoßen und damit erlangt die Partei ihre Rechtspersönlichkeit.

1945 konstituierten sich die Bürgerliche ÖVP als Nachfolger der CSP und die Sozialistische SPÖ als Großparteien, die lange Zeit als große Koalition die Politik Österreichs prägten. Ideologische Kämpfe gegeneinander bestimmen seither die politische Entwicklung Österreichs. Der Verband der Unabhängigen VdU entstand 1949 als Sammelbecken für das sogenannte dritte Lager und wurde 1956 zur Freiheitlichen Partei FPÖ.

1980 brach das klassische Lagersystem auf, beginnend mit der Umwelt- und Friedensbewegung der GRÜNEN, die 1986 erstmals in den Nationalrat einzogen.

1993 gründete sich das Liberale Forum LIF mit Heide Schmidt und fünf Nationalratsabgeordneten aus dem Lager der FPÖ als rein liberale Partei.

2005 entstand eine rechtsliberale Bürgerbewegung mit der Abspaltung des Obmannes Jörg Haider von seiner FPÖ durch Gründung des Bündnis Zukunft Österreich BZÖ als wirtschaftsliberale Partei.

2012 gründeten sich die NEOS als neue liberale Kraft durch Mathias Strolz als Aussteiger aus der ÖVP, die 2014 mit dem LIF fusionierte. Das deklarierte Ziel war die Erneuerung des politischen Systems in Österreich. Es ist gescheitert.

Danach entstanden mehrere Kleinparteien wie BIERPARTEI, MFG (Menschen-Freiheit-Grundrechte), die Liste Madeleine Petrovic (LMP), die Wandel-Partei KEINE (keine von denen) und 2024 eine Liste Gaza.

Aus Abspaltungen der BZÖ und des Team Stronach wurde das Team Kärnten regional aktiv, die Liste Fritz Dinkhauser in Tirol, dann ANDRS, WIR und X in Vorarlberg, sowie JETZT (Liste Peter Pilz) und das Team Stronach.

Österreich ist politisch ideologisch bunt geworden und gleichzeitig unregierbar.

DIE GEGENWART

Österreich wird jetzt politisch verwaltet von einer sehr bunten Parteienlandschaft, die sich selbst ständig verändert.

Einerseits mag dies auf die wechselnden Führungspersonen der einzelnen Parteien zurückzuführen sein, andererseits auch auf die sich wandelnden Anforderungen der weltpolitischen Lage und der jeweiligen parteilichen Beteiligung an den Regierungen im Bund oder in den Bundesländern.

Die Eingliederung in die Europäische Union und die damit verbundene teilweise Abgabe der eigenen Souveränität haben die Österreichische Bundesregierung in eine noch weiter verstärkte Zwickmühle gebracht.

Der gelebte Föderalismus in Österreich zwingt die Bundesregierung in ein kontinuierliches Dilemma. Es konnte bis heute, über 80 Jahre nach der Gründung der Republik, nicht verbindlich geklärt werden, welche fachlichen und sachlichen Kompetenzen direkt und einzig dem Bund, und welche auch den Ländern oder den Gemeinden zuzuordnen sind.

Im Folgenden hier einige Bereiche daraus als Beispiele:

DAS BEISPEL GESUNDHEITSWESEN

Die politischen Kompetenzen, umfassend die Steuerung, Planung und Finanzierung des Systems, sind zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungen aufgeteilt. Sozusagen partnerschaftlich. Es gibt eine Grundsatzgesetzgebung und Krankenanstalten-Gesetze. Das Bundesministerium, der Konsumentenschutz, das nationale Forschungs- und Planungsinstitut für das Gesundheitswesen (GÖG), der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ), die Sozialversicherungsträger (ÖGK, etc.), die Ärztekammer, die Apothekenkammer, etc. bilden jeweils eigene Machtapparate und verfolgen strikt ihre eigenen Ziele.

Letztendlich dreht sich immer alles um das liebe Geld. Finanzierungen für die Errichtung und den Betrieb von Krankenhäusern ist teuer. Jedes Bundesland, jeder Bezirk und jede Gemeinde will seinen eigenen Bürgern stolz möglichst viele Kliniken, Ambulanzen und Kassenärzte bieten können, doch die Steuern und die Sozialabgaben der Bürger fließen stets in die allgemeine Bundes-Kasse, die nicht direkt zuordenbar ist und daher willentlich auf- und zugeteilt werden müssen, je nach politischem Willen der zuständigen Parteifunktionäre. Unzählige Meetings unzähliger Politiker, Fachleute, Ärzte, Spezialisten, Berater und sonstiger Beamter kosten mittlerweile mehr als die eigentliche Versorgung der Patienten selbst.

Eines der selten genannten, und doch eminenten Hemmschwellen für einfache Einigungen ist die Tatsache, dass jene politische Partei, die gerade das

Gesundheitsministerium leitet, nicht in allen Bundesländern parteipolitisch wohl gesonnene Landesregierungen bzw. Landeshauptläute als Ansprechpartner vorfindet. Jenen Bundesländern, deren Landeshauptläute derselben Partei zugehörig sind, werden stets bevorzugt, andere systematisch nicht.

Wie in diesem Beispiel lassen sich sämtliche Ministerien Österreichs analysieren. Ob Verkehr, Kunst, Wirtschaft oder Forschung: Jedes Bundesland hat von Wahl zu Wahl eine bestimmte Parteifarbe und genießt, je nach parteipolitischer Zuteilung der Bundesministerien Vorzug oder Benachteiligung.

DAS BEISPIEL FÖRDERUNGEN

Kunst und Kultur sind in Österreich hochgehaltene wichtige Traditionen. Kein Minister, Landeshauptmann oder Bürgermeister lässt sich die Gelegenheit entgehen, sich anlässlich von Premieren, Eröffnungen oder Vernissagen fotografieren zu lassen. Man zeigt damit Volksnähe und Kulturbewusstsein.

Doch Kunst und Kultur sind nicht durch Eintrittskarten finanzierbar. Es hat sich eingebürgert für jedes Theater und jedes Kunst-Projekt Förderungen als Grundlage aller Aktivitäten einzuplanen. Das Mäzenatentum aus den Zeiten vor der Gründung der Republik wird zwar immer noch teilweise von privaten Mäzenen wahrgenommen, doch der Großteil der Finanzierungen wird von Bund, Land, Gemeinden und Städten übernommen. Jedoch nicht zufällig, sondern bewusst gesteuert.

Die Unterteilung in Kultur der öffentlichen Hand und Kultur der freien Szene ist die erste Klasseneinteilung. Zur öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landestheater, Museen, Festspiele und viele Einrichtungen, die im Besitz des Staates, bzw. der Bundesländer sind. Für diese gibt es Bundes- und Landesförderungen, die jährlich vorbereiteten Budgets entsprechen. Dadurch entsteht einerseits Planungssicherheit, andererseits aber auch ein gerüttelt Maß an Verschwendung. Auch professionelle Künstler, Theater und Einrichtungen, die nicht im Eigentum des Staates sind, können bei geschickter Vorbereitung in dieses Förderungssegment fallen.

Kulturschaffende der freien Szene müssen um Förderungen des Bundes, des Landes, der Gemeinden und Städten kämpfen. Die Gewährung erfolgt prinzipiell neutral und sachlich, praktisch jedoch je nach Verwandtschaft- und Bekanntenkreis der Ansuchenden zu den Entscheidungsträgern. Hier hat sich ein „von unten nach oben“-System entwickelt: Wenn die Stadt fördert, dann auch die Gemeinde, das Bundesland und dann auch der Bund. Nicht umgekehrt.

Korruptionen, die sich hier breit gemacht haben wurzeln vermutlich teilweise in der österreichischen Mentalität der „Freunderlwirtschaft“, doch zu großen Teilen auch in der politischen Gesinnung der Ansuchenden und der Entscheidungsträger. Antragsteller aus demselben politischen Lager werden prinzipiell freundlich

behandelt, jene aus dem Gegenlager jedoch nicht. Diese Regeln stehen selbstverständlich in keinem Gesetzbuch, werden jedoch flächendeckend praktiziert.

Und schon sind wir wieder bei den politischen Parteien. Die einen sind drin, die anderen draußen. Vom Bürgermeister bis zum Bundesminister zählt die Parteifarbe mehr als die Sache selbst.

DAS BEISPIEL MEDIEN

Die Freiheit der Meinungsäußerung bildet die eigentliche Basis demokratischen Zusammenlebens.

Jeder Bürger Österreichs hat das freie Recht seine Meinung zu äußern – außer es gefährdet die Staatssicherheit, oder es beleidigt jemanden, oder es ist nicht verfassungskonform.

Diese drei Grenzen dürfen bei Androhung etwaiger Strafen nicht überschritten werden.

Um Sicherzustellen, dass alle Bürger über die Geschehnisse im Land und international mit korrekten und sachlichen Informationen versorgt werden können, wurde 1967 der öffentlich-rechtliche Rundfunk geschaffen: Der ORF.

Die Organisation des ORF umfasst TV-Programme, Radio und Streamingdienste.

Seine Finanzierung erfolgt durch eine gesetzlich fundierte Zwangsabgabe aller Haushalte Österreichs, Werbeeinnahmen, und falls das nicht ausreicht, staatliche Zuschüsse aus dem Steuertopf des Bundes.

Private Dienste für TV, Radio oder Streaming sind gestattet, müssen sich jedoch selbst finanzieren, was vorwiegend durch Werbeschaltungen praktiziert wird, allerdings auch stets umstrittene parteipolitische Werbungen.

Die Printmedien sind generell in privatem Besitz, abgesehen von lokalen Parteizeitungen, Gemeinde- und Stadtzeitungen. Für die Finanzierung der Printmedien wurde ein staatliches Presseförderungsgesetz entwickelt, das sowohl nach Umsatz und Auflagen als auch nach parteipolitischen Ausrichtungen funktioniert. Als Ziel gilt es unabhängigen Qualitätsjournalismus zu fördern.

Doch die Praxis zeigt, dass sogenannte Medienkooperationen, also Inserate der öffentlichen Hand, von Ministerien, Unternehmungen im Eigentum der öffentlichen Hand und anderen staatlichen Stellen die wichtigsten Finanzierungsgrundlagen für Printmedien bilden. Damit werden parteipolitische Verknüpfungen dominant und entziehen dem Bürger den objektiven und neutralen sachlichen Zugriff auf politische Geschehnisse im Land und international.

Demokratie ohne politische Parteien – Ein Manifest für die Option „B“

Johannes Paul Martin Zimmer, 26. März 2026

Nicht was gezeigt oder geschrieben wird ist Lüge oder Wahrheit, sondern was überhaupt gezeigt wird und was nicht, sowie welche politischen Meinungsbildungen mit eingebaut werden, ist hier entscheidend. Praktisch täglich erkennen wir bei aufmerksamem Zusehen und Zuhören, dass nicht nur von Ereignissen berichtet wird, sondern von Reportern und Redakteuren geäußerte Meinungen, Annahmen und Vermutungen dazu dienen, politische Statements zu platzieren.

Dass zum Beispiel von Umfragen auf der Straße nur jene wenige gezeigt werden, die gerade zum politischen Kalkül passen und viele andere eben nicht, sind Verzerrungen einer Wahrheit, die der Bevölkerung vorgespielt wird und nicht das ganze Bild.

Zurück zum ORF. Seine rechtliche Basis bietet eine Stiftung des öffentlichen Rechts sowie ein eigens geschaffenes ORF-Gesetz, die Bevölkerung mit Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung zu versorgen.

Der ORF-Stiftungsrat, das oberste Leitungs- und Kontrollorgan, besteht aus 35 Mitgliedern. Die Aufteilung dieser 35 Mitglieder erfolgt über politische „Freundeskreise“, deren Besetzung von den politischen Parteien entschieden wird analog zum Stimmenanteil der jeweils aktuellen Nationalratswahlen. Aktuell besteht der ÖVP-Freundeskreis aus 13 Mandaten, der SPÖ-Freundeskreis aus 11 Mandaten, weiters sind eine FPÖ-Fraktion und je eine kleinere Gruppe von NEOS und den Grünen vertreten. Die Bundesregierung entsendet 6 Mitglieder, die Parlamentsparteien eigene Vertreter gemäß ihrer Stärke im Nationalrat insgesamt 9 Mitglieder und jedes der 9 Bundesländer einen landespolitisch genehmen Vertreter. Zusätzlich gibt es den Publikumsrat und den Betriebsrat mit 9 Mitgliedern, die von parteinahen Vorfeldorganisationen wie ÖGB und Wirtschaftskammer entsendet werden.

Alles in allem eine rein parteipolitische Besetzung, die nichts mit fachlichen oder beruflichen Kompetenzen zu tun hat. Die Entscheidungsfindungen des Stiftungsrats, zum Beispiel Schwerpunkte der Programmgestaltung, Besetzungen vom Generaldirektor bis zu den Redakteuren und leitenden Funktionen ist somit durchgehend parteipolitisch. Und wer zahlt, schafft an. Kein Redakteur oder Abteilungsleiter würde es wagen den/die über ihm sitzenden Vorgesetzten zu kritisieren oder öffentlich anzugreifen. Die Meinungsfreiheit der Angestellten hört dort auf, wo das Gehalt herkommt.

Als lebendiges Praxisbeispiel haben wir alle noch die Corona-Zeit in Erinnerung. Als die politische Führung des Bundes beschlossen hatte, dass Impfungen gut sind, wurde jeder Bürger, der eine andere Meinung vertrat, öffentlich, durch den ORF diskreditiert, wenn möglich verschwiegen (eben nicht gezeigt), und schlimmstenfalls (leider sehr oft) als Schwurbler und Verschwörungstheoretiker bezeichnet.

Wer nicht im Chor der allgemeinen politisch opportunen Meinungen spricht, wird von öffentlich-rechtlichen Medien selektiert, zugelassen oder als Verschwörungstheoretiker geoutet.

Die modernen „Social Media“ bieten private alternative Informationsquellen, doch die Mehrheit der Bürger ist so überfordert von der Unmenge an Informationen, die über sie hereinprasseln, dass sie sich meistens doch lieber zurücklehnen und Zeit im Bild oder ARD-Nachrichten ansehen, in der Hoffnung, dass diese die Wahrheit wären statt anderer Fake-News. Das wird zumindest stets behauptet.

Auch dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die öffentlich rechtliche Kommunikation ausschließlich den Interessen der maßgeblichen politischen Partei folgt, anstatt der objektiven sachlichen Kommunikation.

DAS BEISPIEL WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Die Wirtschaft Österreichs ist eng mit seinen Nachbarländern, aber auch größeren internationalen Partnern, Staaten und Staatengemeinschaften verknüpft. In der Nachkriegszeit ab 1950 gab es sogenannte Aufschwung-Jahre. Die Wirtschaft boomte, egal was man anpackte, produzierte oder verkaufte.

Während die ÖVP sich als kompetente Wirtschaftspartei etablierte, eroberte die SPÖ die Arbeiterschaft mit sozialen Themen. Als parteinahe Bünde und Kammern der ÖVP entstanden Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Landwirtschaftskammer und weitere. Die SPÖ gründete parteinahe Gewerkschaften, Arbeiterkammern und soziale Einrichtungen.

Diese klare Aufteilung in zwei offiziell aufeinanderprallende Fronten wurde abgefedert durch eine sogenannte Sozialpartnerschaft der jeweils ÖVP und SPÖ zugehörigen Vereine und Institutionen. Selbst die Autofahrer-Klubs wurden in zwei Parteien geteilt: den ÖVP-nahen ÖAMTC und den SPÖ-nahen ARBÖ.

Die Welt schien in Ordnung, alles funktionierte. Doch das ist nur die Oberfläche. Unter dem Deckmantel der Sachlichkeit wuchs die Parteikorruption in unermessliche Dimensionen, insbesondere in allen Unternehmen, an denen die Republik Österreich direkt oder über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) beteiligt ist.

Dazu gehören zum Beispiel die ÖBB, ASFINAG, Post AG, OMV, Verbund, ORF, Telekom Austria, Nationalbank, Austro Control, Voest Alpine AG, Bundesimmobilien-Gesellschaft (BIG), Bundesforste, Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), Bundesrechenzentrum, Münze Österreich AG, Österreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS), Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (AWS), Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), Austria Business Agency (ABA), die Landesenergieversorger (Wien Energie, EVN, Energie Steiermark, TIWAG, KELAG, die Stadtwerke, Wiener Linien, Landesholding-Gesellschaften wie HYPO-Banken, Sozialversicherungen, Landeskliniken, etc. etc. etc.

Alle diese insgesamt rund 7.700 Unternehmen agieren am Markt wie private Firmen, gehören jedoch mindestens teilweise der Republik Österreich, bzw. dem Bund, den

Demokratie ohne politische Parteien – Ein Manifest für die Option „B“

Johannes Paul Martin Zimmer, 26. März 2026

Ländern oder den Gemeinden. Alle Führungspositionen dieser Firmen werden von den politischen Parteien besetzt, und zwar ausschließlich nach der politischen Parteizugehörigkeit, je nach Parteibuch. Offiziell eingesetzte Hearings und Besetzungskommissionen dienen der Optik nach außen hin. Die Personalentscheidungen fallen prinzipiell hinter verschlossenen Türen und werden üblicherweise zwischen den Parteien in sogenannten „Side Letters“ vereinbart.

Insgesamt sind in diesen Firmen 800.000 Menschen beschäftigt. Ein Drittel davon sind Beamte, der Rest sind Vertragsbedienstete sowie Angestellte und Arbeiter.

Von 9 Millionen Österreichern sind insgesamt ca. 4,5 Millionen Menschen erwerbstätig, davon ca. 3,0 Millionen in Vollzeit, der Rest in Teilzeit. 73% der Beschäftigten sind tätig im Dienstleistungssektor (Handel, Tourismus, Banken, IT) und nur rund 26 % in Industrie und Gewerbe. Allerdings kommen hierzu noch die ca. 500.000 Arbeitslose und in Schulungen befindliche Österreicher. Rund 3,0 Millionen Menschen arbeiten in privaten Betrieben, somit 1,5 Millionen im öffentlichen Sektor, finanziert aus Steuergeldern.

Betrachtet man die insgesamt rund 360.000 privaten und öffentlichen Unternehmen, ist festzustellen, dass 99,6 % aller Unternehmen KMU, also kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern sind. Das sind vorwiegend diejenigen, die die 50 % Exporte des BIP erwirtschaften, also Geld für Österreich verdienen, Steuern und Abgaben bezahlen. Kurzgefasst: Die österreichische Privatwirtschaft ist geprägt von einer hohen Dichte an Familienbetrieben (KMU) mit sehr stark exportfokussierter Industrie und gleichzeitig mit einem sehr breiten Feld an Staatsbetrieben, deren Positionen politisch besetzt werden.

Kommen wir zur Kostenstruktur der Gehälter: Der Dienstgeber-Anteil von ca. 30 % wird erweitert um den Dienstnehmer-Anteil von ca. 18 % und beträgt somit insgesamt 48 %. Das Beispiel eines durchschnittlichen Facharbeiters mit einem Netto-Lohn von € 2.400,- kostet den Arbeitgeber ca. € 4.550,-. Aufgrund dieser im internationalen Vergleich sehr hohen Lohnnebenkosten in Österreich hat die Anzahl an Insolvenzen 6.500 pro Jahr erreicht. Die österreichische Wirtschaft ist nicht mehr konkurrenzfähig im Vergleich zu anderen Europäischen Staaten wie Polen, Kroatien, Bulgarien, etc...

Im Vergleich zu den Angestellten der Privatwirtschaft verdienen Politiker durchschnittlich weit höhere Gehälter: Ein Nationalratsabgeordneter € 10.351,-, ein Minister € 18.752,-, der Bundeskanzler € 23.440,-, die Landeshauptleute € 20.000,- monatlich. Als Summe ergibt das an direkten Kosten für Nationalrat, Bundesrat und Parlamentsdirektion von € 323 Millionen pro Jahr.

Soweit so gut, koste es was es solle. Nun zu den zusätzlichen Kosten für die Parteien: Die Summe der staatlichen Förderung für die im Parlament vertretenen Parteien beträgt ca. 80 Millionen Euro. An Parteienförderung für allgemeine Tätigkeiten gibt es nochmals ca. 80 Millionen Euro für die politischen Parteien FPÖ, ÖVP und SPÖ. Dazu kommt noch die Ebene Klubförderungen der Bundesländer.

Man muss nicht Finanzminister sein, um ausrechnen zu können, dass bei einem österreichischen BIP von knapp 500 Milliarden Euro pro Jahr diese paar Millionen für die Förderung der politischen Parteien doch gedeckt sein müssten. Würden sie auch, würde sonst alles passen.

Sieht man auf die großen jährlichen Ausgaben fallen plötzlich über 5 Milliarden für das Militär ins Auge, die Kosten für das Gesundheitssystem von rund 60 Milliarden Euro, für das Bildungssystem nochmals 30 Milliarden, und last but not least die Pensionen mit über 60 Milliarden Euro pro Jahr, nicht zu vergessen die Wirtschaftsförderungen mit 21 Milliarden Euro pro Jahr und 3 Milliarden Euro für Kunst und Kulturförderungen.

In Summe erreicht das Defizit des österreichischen Haushalts ein Minus von knapp 5 % des BIP, was aktuell ein europäisches Defizitverfahren zur Folge hat. Der Schuldenberg Österreichs ist auf über 400 Milliarden Euros angewachsen, auf 85 % des BIP.

DAS RESÜME DIESER BEISPIELE

Gesundheitswesen, Förderungen, Medien und Wirtschaft sind nur einige der Beispiele, die bei genauerer Analyse zeigen, dass der österreichische Staat ein Patient ist. Er leidet an Multi-Funktions-Versagen.

Die Verhältnisse von Einnahmen zu Ausgaben sind in allen Bereichen negativ, der Schuldenberg wächst kontinuierlich und mit ihm mit eine allgemeine Lethargie. Der Bürger stellt fest, dass ein Mensch allein gar nichts machen kann und die führenden Politiker predigen zwar unaufhörlich Optimismus, sind jedoch außerstande dieses Schiff Österreich wieder in ein ertragreiches positives Gewässer zu lenken.

Warum ist das so? Warum können die Regierung und das Parlament nichts tun, um Österreichs Kennzahlen zu verbessern?

Sind die geopolitischen und wirtschaftspolitischen Situationen schuld? Die Kriege in der Ukraine, in Israel, im Irak? Die dominanten Interessen der Großmächte? Die Zollpolitik Amerikas?

Wenn das so wäre, warum können andere Länder Europas diese Einflüsse viel besser kontrollieren und ihre Wirtschaftszahlen positiver gestalten?

Norwegen hat viel Öl, kann man argumentieren, und daher ein wachsendes BIP von 480 auf über 500 Milliarden und darf daher zu den reichsten Ländern der Welt zählen. Die kleine Schweiz allerdings hat kein Erdöl, doch ein BIP von über 860 Milliarden Euro und ein aktuelles Wachstum von 1,4 %. Sogar Polen, Malta und Spanien, vor nicht so vielen Jahren als wirtschaftliche Schwächlinge bezeichnet, gehören aktuell mit 1,8 bis 6 % Wirtschaftswachstum zu den führenden Motoren Europas.

Demokratie ohne politische Parteien – Ein Manifest für die Option „B“

Johannes Paul Martin Zimmer, 26. März 2026

Das Beispiel ORF zeigt symptomatisch, woran Österreich wirklich krankt. Es sind nicht die Menschen, die arbeiten wollen, Häuser bauen und Familien gründen. Es sind auch nicht die Wirtschaftstreibenden, die zwar mit immer weiter steigenden Nebenkosten zu kämpfen haben und trotzdem weiterkämpfen bis zur Insolvenz. Es sind auch nicht die Politiker per se, die versuchen Gesetze zu verabschieden, die allen Anforderungen gerecht werden sollen. Vor allem dem eigenen Stimmenzuwachs bei den nächsten Wahlen.

Es ist die politische Korruption, die in den Parteien verwurzelt ist. Tief drin und unauflösbar. Als Teil ihrer DNA. Von Beginn der Jugendkarriere an, der jungen ÖVP, den jungen Roten, den jungen Grünen und wie sie alle heißen, bis hinauf zu den Ministern werden zu viele Positionen von Entscheidungsträgern ausschließlich nach parteipolitischen Zugehörigkeiten besetzt. In allen 7.700 Firmen der Staatsnahen Betriebe, in allen politischen Ämtern vom Gemeinderat, dem Straßendienst, dem Autofahrerklub bis in das Finanzministerium werden die Posten nicht nach Qualifikation, sondern nach Parteizugehörigkeit verteilt.

Das bedingt, bei allem Respekt vor Ausbildungen und Studien, dass Großteils nicht die besten, sondern die jeweils „passenden“ Personen jene Posten bekommen, die insgesamt für das Wohlergehen und die Entwicklung des Staates entscheidend sind. Auch die Beispiele politischer Vererbungen von Positionen der Väter an ihre Söhne ist schon so weit verbreitet, dass darüber gar nicht mehr berichtet wird.

Die politischen Parteien haben sich inzwischen zu Sklaven des Kapitalismus entwickelt. „Wer zahlt schafft an“, lautet die Devise. Die internationalen Konzerne und ihre Heerschaaren von Lobbyisten bestimmen hinter verschlossenen Türen, was zu geschehen hat. Die öffentlich rechtlichen Medien der Europäischen Staaten sind vorwiegend Propagandamaschinen für Parteipolitik und zur Tarnung Gute-Laune-Macher mit Shows, Unterhaltungsprogrammen und Dokus über alles mögliche.

Die Bürger Europas dürfen ihre Meinung äußern, ohne sofort bestraft zu werden, doch die internationalen Konzerne und ihre politischen Vasallen beherrschen auch die Medienkonzerne, die Meinungen vorgeben und zulassen oder abdrehen können, je nach Bedarf.

OPTION „B“ – POLITIK OHNE PARTEIEN?

Geht das überhaupt? Wäre es verfassungskonform, dass Menschen, die keiner Partei zugehörig sind, politische Ämter bekommen dürfen?

Die einfache Antwort: Ja, das ist absolut verfassungskonform. Es gibt in der österreichischen Bundesverfassung keine Pflicht für Politiker, einer Partei anzugehören.

Laut Artikel 56 der Bundesverfassung sind Abgeordnete zum Nationalrat an keinen Auftrag gebunden. Das ist das sogenannte freie Mandat. Abgeordnete sind nur ihrem Gewissen verpflichtet, nicht einer Partei oder einem Klub. In der Vergangenheit ist es schon mehrmals passiert, dass Abgeordnete aus ihrer Partei austreten oder ausgeschlossen wurden. Sie bleiben jedoch vollwertige Parlamentarier mit Stimmrecht. Auch Bundesminister müssen weder Abgeordnete noch Parteimitglieder sein. Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten betonen sogar manchmal keiner Partei anzugehören.

Jeder österreichische Staatsbürger darf ab dem 18. Lebensjahr bei Wahlen kandidieren.

Warum tun die Menschen das nicht einfach?

Vielleicht liegt es daran, dass inzwischen der Kapitalismus das Ruder übernommen hat. Still, leise und unerkannt ist der Lobbyismus der internationalen Konzerne in die politischen Parteien hineingeschlichen – auf allen Ebenen. Die Konzerne geben vor, selbstverständlich nie offiziell, sondern nur hinter verschlossenen Türen, welche Gesetze wann wie wo verabschiedet werden sollen, damit es ihnen recht ist, und damit das entsprechende Cash-back auch fließen kann. Als vor Jahren bekannt wurde, dass Firmen gerne politische Entscheidungen kaufen, wurde offiziell die sogenannte Geschenkkannahme gesetzlich verboten. Sehr blauäugig wer glaubt, dass damit das Problem verschwunden wäre. So wie Trickbetrüger immer findiger werden und sich den Situationen anpassen, haben auch die Konzerne und die Empfänger stets neue Wege gefunden, diese gesetzlichen Hürden zu umgehen.

In Österreich gibt es keine Gesetze ohne Schlupflöcher, Umgehungsmöglichkeiten und Ausnahmen.

Es sind zwar immer einzelne Menschen, die von Cash-backs profitieren, doch eingebunden sind sie immer in Systeme – vor allem in politische. Für die großen internationalen Konzerne wäre es viel zu aufwendig und kompliziert, wenn sie jeden einzelnen der hunderten von Abgeordneten überzeugen müssten. Viel einfacher ist es wenige Parteiführer dazu zu bringen, ihren Parteikolleginnen vorzugeben, was wann gemacht werden solle. Auch wenn offiziell Klubzwänge in den österreichischen Parlamenten nicht gestattet sind – sie sind gelebte Praxis.

Das zweite große Hindernis, eigentlich das erste, besteht darin, dass Bürger, die in einen Gemeinderat, in einen Landtag oder in das Bundesparlament gewählt wollen, keine Möglichkeit finden, sich als Kandidaten aufstellen zu lassen, wenn sie nicht einer Partei zugehörig sind. Aber stimmt das denn?

Parteien sind zwar für die Organisation der politischen Willensbildung wichtig, sie haben jedoch kein Monopol auf politische Ämter. Das Individuum steht im Verfassungsrecht an erster Stelle.

Wie könnte es daher geregelt werden, dass Bürger ohne Parteizugehörigkeit in politische Ämter kommen?

DIE REGIERUNG-STRUKTUR VON UNTEN NACH OBEN

Beginnen wir auf der untersten politischen Ebene die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten, politische Positionen ohne Parteizugehörigkeit, zu analysieren. Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen Österreichs erlauben dies vollkommen unkompliziert.

Nicht dass Korruption, Gier, Machtgelüste, Neid und alle sonstigen negativen Eigenschaften, die in jedem Menschen mehr oder weniger verborgen sind, plötzlich ganz verschwinden würden, aber ohne Partei-Apparate gäbe es ganz sicher mehr Menschlichkeit und mehr Bürger würden sich ganz sicher gerne für ihre Stadt und ihr Land engagieren, wenn sie dazu NICHT einer etablierten politischen Partei beitreten müssten. Die erforderlichen Gesetze könnten ohne Parteipolitik von den Menschen für die Menschen gestaltet werden.

Wäre so etwas in Österreich möglich?

BÜRGERMEISTER, GEMEINDERÄTE, STADTRÄTE

Alle Bürger Österreichs können sich in jedem Dorf und jeder Stadt Österreichs direkt als Bürgermeister zu Wahl stellen. Parteizugehörigkeit ist nicht erforderlich und so ist es auch schon des Öfteren geschehen.

Üblicherweise gründen solche Personen eine sogenannte „Liste“ (Liste Max Muster). Diese Listen sind gesetzlich gleichgestellt politischen Parteien, obwohl sie es nicht sind und sie nach Beendigung des Mandates einfach aufgelöst werden können. Für die Bildung solcher Listen, bzw. für das Antreten zu den Wahlen sind Unterstützungserklärungen erforderlich. In kleineren Gemeinden sind das bis zu 10 Unterschriften, in größeren Städten bis zu doppelt so viele Unterschriften wie Gemeinderatsmandate zu vergeben sind. Am Beispiel Klagenfurt mit 45 Mitgliedern wären das somit 90 Unterschriften – vorwiegend und am sinnvollsten von jenen Personen, die nach der gewonnenen Wahl ein Mandat im Gemeinderat wahrnehmen

wollen. Auch die Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte bedürfen ja keiner Parteizugehörigkeit für ihre Mandate.

Viele aktuelle Beispiele zeigen, dass dominante Persönlichkeiten auch über Wahlgegner von Großparteien wie ÖVP und SPÖ antreten und gewinnen können. Würde diese Praxis flächendeckend Schule machen, könnten mehr und mehr Städte und Gemeinden „parteifrei“ werden. Sie könnten Politik für die Bevölkerung gestalten, nicht für die Parteien.

Fazit: Alle Bürgermeister, Gemeinderäte und Stadträte Österreichs könnten vollkommen frei werden von parteipolitischen Einflüssen. Dazu ist keine Änderung von Gesetzen erforderlich. Expertenpolitik statt Parteipolitik ist möglich.

LANDTAGE UND LANDESREGIERUNGEN

Für die Bildung von Landesregierungen gilt gesetzlich nach aktuellem Stand dasselbe Prinzip wie für Bürgermeister, Städte und Gemeinden. Eine Parteizugehörigkeit ist für Landtagswahlen nicht verpflichtend.

Grundsätzlich ist jede Person wählbar, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Bundesland hat.

Auch auf dieser Ebene ist die Bildung eigener Namenslisten sinnvoll, denn jedes Bundesland ist in Wahlkreise eingeteilt. In Kärnten sind das zum Beispiel 4. Pro Wahlkreis müssen nach aktuellem gesetzlichen Rahmen 100 Unterstützungserklärungen gesammelt werden, insgesamt somit 400. Das klingt vielleicht viel, wäre aber in der Praxis gar nicht so sehr aufwendig. Zu besetzen wären dann 7 Mitglieder der Landesregierung (Landeshauptmann, zwei Stellvertreter, 4 Landesräte) aus insgesamt 36 Mandaten im Landtag.

Die Landesregierungen Österreichs könnten binnen weniger Jahre frei von politischen Parteien werden und ausschließlich von Menschen besetzt werden, die für einen gewissen Zeitraum mithelfen wollen, gemeinsam mit den Bürgern des Landes die Zukunft zu gestalten.

Da solche Listen direkt personenbezogen sind (Liste Max Muster) werden die nach Beendigung der politischen Tätigkeit der Listengründer einfach aufgelöst und somit sind Entstehungen von politischen ideologischen Parteien in größerem Ausmaße zumindest unwahrscheinlich.

NATIONALRAT UND BUNDESREGIERUNG

Auch für Nationalratswahlen ist es nicht erforderlich, dass zur Wahl antretende Personen oder Gruppen (Listen) einer politischen Partei angehören.

Demokratie ohne politische Parteien – Ein Manifest für die Option „B“

Johannes Paul Martin Zimmer, 26. März 2026

Die derzeitige gesetzliche Situation verlangt jedoch, dass eine Person oder Gruppe/Liste einen Wahl-Vorschlag benötigt, der entweder von 3 aktuellen Abgeordneten oder von 2600 Menschen aus der Bevölkerung unterstützt wird.

Die Verteilung der Mandate der 183 Abgeordneten wird derzeit nach Regionalwahlkreisen, Landeswahlkreisen und Bundesebene geordnet. Dazu bräuchte es nach aktuellem Stand, würde man auch diese Regierungsebene von den etablierten Parteien befreien wollen, wohl einige kleine gesetzliche Anpassungen. Unmöglich wäre das nicht.

Die Bildung einer Regierung, die Auswahl und Bestellung von Ministern und Bundeskanzler könnte ganz nach dem bisherigen Prozedere funktionieren, abgesehen davon, dass es keiner parteipolitischen Mehrheiten bedürfe, um Positionen auszuwählen, sondern lediglich Personen, die sich für Positionen zur Verfügung stellen und einer jeweils einfachen Mehrheiten der ins Parlament gewählten Personen, um die Auswahlen zu bestätigen.

Ein solches Vorgehen würde mit einem Schlag sämtliche Parteikämpfe wie linksextrem, rechtsextrem, bürgerlich, liberal, grün, konservativ oder sozial einfach auflösen. Es wären die Menschen als Persönlichkeit entscheidend, nicht die Parteizugehörigkeiten.

Die Mandatare könnten, stets nach gemeinsamer Beratung aller Parlamentsmitglieder, erforderliche Gesetzesvorschläge einbringen und mit einfacher Mehrheit aller, ohne Rücksicht auf ideologische Parteilinien und Parteiinteressen, beschließen. Die Minister müssten ebenfalls nicht mehr Parteiinteressen vertreten, sondern könnten sich ganz und gar auf ihre eigentlichen Aufgabe und Ziele konzentrieren. Experten, die fachlich zugeordnet in Arbeitsgebieten tätig sind, die sie kennen und gelernt haben.

Gesundheitsminister wäre wohl stets ein Arzt, Umweltminister vielleicht ein Förster, Wirtschaftsminister vielleicht ein Unternehmer, Finanzminister wohl jemand, der entsprechend studiert hat, kurz, es wären parteifreie Experten am Arbeiten, so wie wir dies in einer kurzen Phase der österreichischen Geschichte, als sogenannte Expertenregierung, schon mal hatten. 2019 bis 2020 mit Brigitte Bierlein als Kanzlerin. Parteifreie Fachleute aus Verwaltung, Justiz, Medizin und Wissenschaft, etc., anstatt Parteipolitikern.

Es wäre möglich, sogar unter dem aktuellen gesetzlichen Rahmen. Es bedarf Bürger mit Zivilcourage, die nicht nur schimpfen und sudern, sondern anpacken wollen würden und bereit wären, Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Mitglieder und Führungskräfte der aktuellen politischen Parteien Österreichs einer solchen Entwicklung freudig zustimmen würden. Zu eingesessen sind die Sessel der bequemen Welt, in der sie sich bewegen. Zu sehr gewöhnt haben sich viele an die guten Gehälter für keine Verantwortung.

Denn politische Mandatare genießen Immunität. Geschaffen wurde dieses Gesetz zum Schutz der Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der Redefreiheit der Abgeordneten. In der Praxis hat sich dieses Gesetz doppelt und dreifach als falsch herausgestellt: Zum ersten, weil diese politische Immunität bei Bedarf vom Parlament aufgehoben werden kann falls strafrechtlich relevante Sachverhalte dies verlangen, zum zweiten, weil es eigentlich von Parlamentariern erwartet werden dürfte, dass sie sich ordentlich benehmen und eines solchen Schutzes gar nicht bedürften, und drittens, weil sowieso für alle Bürger Österreichs Redefreiheit besteht, solange nicht andere Personen direkt beleidigt oder verbal über die Maßen attackiert werden.

MINISTERIEN UND FACHBEREICHE

Die Ministerien könnten in ihrer Anzahl und Art einmalig beschlossen und danach stets inhaltlich weitergeführt werden. Aktuell sind die Ministerien Spielbälle parteipolitischen Hick-Hacks und je nach parteipolitischer Aufteilung des Parlaments und der zeitraubenden Koalitionsverhandlungen werden Ministerien auf- und zugesperrt, verschoben oder neu erfunden. Das kostet Energie, Zeit und Geld, das den Steuerzahlen aus der Tasche genommen wird. Auch das könnte einfacher werden ohne Parteipolitik.

Als Vorschlag dieses Manifestes wären folgende Ministerien sinnvoll:

- 1) Verwaltung und Finanzen (Meldepflicht, Währung, Banken, Geldwirtschaft, Steuern)
- 2) Internationale Angelegenheiten und Handel (Zoll, internationaler Handel)
- 3) Justiz (Gerichte, Strafvollzug, Rehabilitation)
- 4) Sicherheit (Polizei, Militär, Katastrophenhilfe)
- 5) Soziales und Bildung (Gesundheitswesen, Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, Unis, Forschung, Pensionen, Senioren)
- 6) Menschenrechte und Frieden
- 7) Kunst und Kultur
- 8) Arbeit, Wirtschaft, Forschung und Entwicklung (Wohnungsbau, Architektur)
- 9) Energiewirtschaft (Strom, Gas, Öl, Kohle, Wasser)
- 10) Verkehr und Tourismus (Straßenbau, Bahn, Flugverkehr)
- 11) Umwelt und Ernährung (Landwirtschaft, Viehwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Jagd, Fischerei, Handel)

Selbstverständlich sollten die Kompetenzzentren und Fachabteilungen der Länder und Gemeinden einheitlich in ganz Österreich analog gestaltet werden. Das würde viele politische und sachliche Überschneidungen eliminieren und die Kommunikation innerhalb der Fachgruppen erheblich erleichtern.

RESÜME UND APPELL

Muss die Politik Österreichs von Parteien bestimmt und geleitet werden?

Diese Manifest hat genau diese Frage ausführlich analysiert.

Als Ergebnis steht in allen Details und Punkten der Erkenntnis, dass der Staat Österreich vollkommen ohne politische Parteien sehr gut funktionieren könnte, nichts im Wege.

Im Gegenteil: Es sind die Parteien, die die Bürger voneinander trennen. Es sind die Trennlinien der Ideologien, die die Menschen in Gruppen teilen.

Ideologische Grundsätze wie rechts oder links, liberal oder sozial, konservativ oder modern sollte nicht über die Sachlichkeit erforderlicher Gestaltung von Gesetzen und Zukunft dominieren.

Das Schaffen von ideologischen Lagern könnte eigentlich der Vergangenheit angehören. Der Zeit vor der Entwicklung moderner Gesellschaften. Vor dem 18. Und 19. Jahrhundert, als die Menschen sich befreien mussten von den Ketten des Mittelalters, den Fürsten, Königen und Kaisern, den Diktatoren ebenso wie autokratischen Ein-Parteien-Regierungen. Und der Zeit als nach dem zweiten Weltkrieg vollkommen neue Strukturen gesucht werden mussten, um die schreckliche Zeit eines Weltkrieges überwinden zu können.

Die Gründung politisch ideologischer Parteien entsprang und entsprach damals dem Zeitgeist. Der könnte und sollte heute überwunden werden können.

Wir könnten in einer praktischen, pragmatisch orientierten Welt leben, die Politik von Menschen für Menschen macht – ohne politische Parteiwirtschaft. Mit Regierungen von Experten. Vom Bürgermeister bis zum Bundeskanzler.

Johannes Paul Martin Zimmer
Klagenfurt am Wörthersee, 26. März 2026

Von expliziten Ausführungen geschlechtsspezifischer Begriffe wurde der besseren Lesbarkeit zuliebe abgesehen.

INHALT

VORWORT UND FRAGEN	2
HISTORIE	5
EIN KURZER GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK ÜBER EUROPAS POLITISCHE ENTWICKLUNG	5
DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER PARTEIEN ÖSTERREICHS	6
DIE GEGENWART	8
<i>DAS BEISPEL GESUNDHEITSWESEN</i>	<i>8</i>
<i>DAS BEISPIEL FÖRDERUNGEN</i>	<i>9</i>
<i>DAS BEISPIEL MEDIEN</i>	<i>10</i>
<i>DAS BEISPIEL WIRTSCHAFT UND FINANZEN</i>	<i>12</i>
DAS RESÜME DIESER BEISPIELE	14
OPTION „B“ – POLITIK OHNE PARTEIEN?	16
<i>DIE REGIERUNG-STRUKTUR VON UNTEN NACH OBEN</i>	<i>17</i>
BÜRGERMEISTER, GEMEINDERÄTE, STADTRÄTE	17
LANDTAGE UND LANDESREGIERUNGEN	18
NATIONALRAT UND BUNDESREGIERUNG	18
MINISTERIEN UND FACHBEREICHE	20
RESÜME UND APPELL	21
INHALT	22